

Information gemäß Artikel 13 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten		
durch das Landratsamt Tuttlingen		
In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.		
Organisationseinheit:		Sozialamt und Kommunales Jobcenter
Name der Datenverarbeitung:		Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
	Beschreibung	Inhalt
Abs. 1		
Pflichtinformationen		
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Tuttlingen Landrat Stefan Bär Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-0 E-Mail: info@landkreis-tuttlingen.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Leiter des Sozialamtes und Kommunales Jobcenters Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-4001 E-Mail: f.biselli@landkreis-tuttlingen.de
lit. b	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Tuttlingen Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100, D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	a) Sicherstellung der Leistungen zum Lebensunterhalt 3./4. Kapitel SGB XII b) Sicherstellung der Leistungen zum Lebensunterhalt in der bes. Wohnform c) Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten (Unterhalt, Schenkungsrückforderungen nach § 93 SGB XII, Kostenersatz §§ 102 SGB XII) d) OWiG und Strafverfahren einleiten
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (für freiwillige Angaben) Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, § 4 LDSG-BW, §§118 - 120 SGB XII
lit. d	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	trifft nicht zu
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt)	a) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter des Sachgebiets SGB XII b) Kreiskasse im Amt für Kämmerei und Gebäudemanagement zur Auszahlung und Rückzahlung von Leistungen c) an den IT-Service des Organisationsamtes, der das Fachverfahren auf eigenen Servern des Landratsamtes betreibt d) Amt für Familie, Kinder und Jugend e) Bußgeldstelle f) Kommunales Jobcenter g) BaföG-Stelle
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern	a) Jobcenter, WOG-Stelle und/oder Ausländerbehörde der Stadt Tuttlingen und außerhalb des Landkreises b) Zoll, Polizei, Staatsanwaltschaft, Betreuungsgericht, Gerichte, Krankenkassen, Pflegekasse, MDK, Rentenversicherung, Fachstelle Pflege, Agentur für Arbeit, Familienkasse c) Amt für Familie, Kinder und Jugend d) Bafög-Stellen e) Im Rahmen der Unterstützung der Mitarbeiter mittels Fernwartung (für Programmierarbeiten, Wartungs- und Pflegearbeiten, Fehlersuche) können Daten gegenüber Prosozial Koblenz offengelegt werden
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation	Botschaften, Konsulate, Renten-/Krankenversicherungen, Unfallversicherungen, Kindergeldstellen (Schweiz,...), Grundbuchämter,
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Anfragen bezügl. Auslandseinkommen und/oder -vermögen, Leistungsansprüchen, Erstattungsanzeigen, Erbsansprüchen, Unterhaltsansprüchen
Abs. 2		
Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen		
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Die Informationen werden nach Abschluss der Fallakte (z.B. durch Wegzug, Tod, etc.) zehn Jahre (vgl. § 39 Abs. 2 GemHVO) gespeichert und dann dem Kreisarchiv angeboten. Dieses entscheidet, ob die Daten im öffentlichen Interesse weiter aufbewahrt werden.
lit. b	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft - Berichtigung - Widerspruch - Löschung - Einschränkungen der Verarbeitung
lit. c	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	Die Einwilligung für die freiwillig angegebenen Daten (z.B. Telefonnummer, E-mail-Adresse,) kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
lit. d	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Königsstrasse 10 a, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: +49 711 / 615541-0, Fax: +49 711 / 615541-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
lit. e	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte	1. § 60 SGB I 2. § 66 SGB I i.V.m. § 37 SGB I, § 117 Abs. 6 SGB XII Die Nichtbereitstellung von freiwillig auf Basis einer Einwilligung erhobenen Daten führt dazu, dass davon abhängende Verfahren nicht genutzt werden können (z.B. Kontaktaufnahme per e-mail). Bei gesetzlich vorgeschriebenen Auskunftspflichten führt die Weigerung von möglichen Ablehnungen von Leistungen bis hin zur Einleitung von Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren
lit. f	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.